

08.05.2024

Kleine Anfrage 3817

der Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann, Carolin Kirsch und Dr. Dennis Maelzer SPD

Gute Bildungsstätten für gute Weiterbildung und Jugendarbeit in NRW

Ein ausreichendes Angebot an Bildungs- und Tagungshäusern ist für viele Weiterbildungsorganisationen essenziell für ihre Arbeit. Eine Arbeit, die gerade in Zeiten, in denen demokratiefeindliche Kräfte auf dem Vormarsch sind, von besonderer Bedeutung ist. Eine besondere Bedeutung haben Bildungshäuser auch für Jugendverbände, die im Rahmen ihrer Jugendarbeit ein wichtiges ergänzendes Bildungsangebot für die Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Viele der Bildungs- und Tagungshäuser in Nordrhein-Westfalen sind in die Jahre gekommen und müssen dringend saniert werden. Durch die steigenden Energiekosten der letzten Jahre ist die Dringlichkeit – gerade bezogen auf die energetische Sanierung – noch gestiegen. Aber auch die Barrierefreiheit, Brandschutz und Hygiene müssen verbessert werden. Dies ist eine finanzielle Belastung, die einige Träger zur Aufgabe der Häuser zwingt. Die steigenden Kosten führen dazu, dass insbesondere Jugendverbände, die stark ehrenamtlich arbeiten, ihre Arbeit einschränken müssen. Aber auch insgesamt ist das Angebot der politischen Bildung und Weiterbildung betroffen.

Das im Koalitionsvertrag der Landesregierung genannte vorgesehene Sonderprogramm für den Abbau des Sanierungsstau in den Bildungshäusern wurde bisher noch nicht realisiert.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wann ist die Durchführung des Sanierungsprogramms geplant?
2. Welche Träger bzw. Bildungseinrichtungen würden durch das Sanierungsprogramm berücksichtigt werden?
3. Welche Sanierungsbedarfe sollen in dem vorgesehenen Programm gefördert werden?
4. Wird durch das vorgesehene Programm auch die energetische Sanierung der Bildungseinrichtungen gefördert oder ist diese, wie in Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 18/4751, vom 26.07.2023, beschrieben, ausgeschlossen?¹
5. Wie hoch wird der Sanierungsbedarf für die Bildungshäuser von der Landesregierung eingeschätzt? (Bitte aufschlüsseln, wie der Sanierungsbedarf ermittelt wurde.)

¹ Antwort der Landesregierung vom 26.07.2023, Drucksache 18/5145

Dr. Bastian Hartmann
Carolin Kirsch
Dr. Dennis Maelzer